

Nennung des Absenders, Adressaten und Absendeortes mit Datum folgt ein kurzes Summarium des meist anschließend edierten Dokumentes. Die Editoren gehen soweit, daß sie auch die Schlußformeln und die Unterschrift des Absenders wiedergeben und im textkritischen Apparat belegen, wenn die Unterschrift vom Nuntius selbst stammt. Das wiederholt sich bei jedem Dokument. Es wäre sinnvoll gewesen, in der allgemeinen Einleitung auf solche kanzleitechnischen Besonderheiten generell hinzuweisen. Das hätte viel Platz gespart. Ausgesprochen knapp ist der Kommentar gehalten; aber nur so ist garantiert, daß die Editionen zügig erscheinen können. Auf die Angabe weiterführender Literatur wird vollständig verzichtet. Stattdessen wird jedem Band ein Verzeichnis der benutzten Literatur, der Nachschlagewerke und anderer Editionen beigegeben. Die Einleitung enthält, wie auch bei den deutschen und österreichischen Editionen üblich, eine Einleitung zur Person des Nuntius und zur Nuntiatursowie ein Verzeichnis der Quellen. Bei den vorliegenden Editionsbanden sind auch einige Dokumente in den Anhang aufgenommen worden, so z. B. neben einigen Avvisi ein bischöflicher Informativprozeß aus der Zeit des Nuntius Simonetta. In dem Band zur Nuntiaturs Piazza ist der Friedensvertrag von Altranstädt zwischen Schweden und Polen aus dem Jahre 1706 veröffentlicht. Ob dessen Edition hier hingehört, kann man bezweifeln, jedenfalls ist der Abdruck für eine weitere Beschäftigung mit den Berichten Piazzas nützlich.

Für das Editionsprojekt ist den Mitarbeitern und dem Herausgeber viel Glück und Durchhaltevermögen zu wünschen. Michael F. Feldkamp

ERWIN GATZ (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon (hg. unter Mitwirkung von Stephan M. Janker). – Berlin: Duncker und Humblot 1990. 666 Seiten.

Nachdem 1985 das von Gatz herausgegebene Bischofslexikon für die deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 erschienen war und eine sehr positive Aufnahme gefunden hatte, wagte sich der Herausgeber an ein neues Projekt, in dem er sich dem vorangehenden Zeitraum zuwandte. Der anzuzeigende Band, der wie das bereits erschienene Werk hervorragend ausgestattet ist, stellt in mehrfacher Hinsicht eine Pionierleistung dar. Zum ersten Mal wird das Führungspersonal der neuzeitlichen Reichskirche systematisch erfaßt. Wie sich dem Titel des Werkes entnehmen läßt, enthält das Lexikon die Lebensbilder aller Diözesanbischöfe im Alten Reich seit 1648, doch geht das Projekt über diese zentrale Aufgabenstellung hinaus. Territorial sind nicht nur wie im vorangehenden Band die deutschsprachigen Gebiete berücksichtigt, sondern – gemäß der supranationalen Verfassungsstruktur des Reiches – auch die angrenzenden anders-

sprachigen Bistümer. Personell sind neben den Diözesanbischöfen auch alle Weihbischöfe und Generalvikare (bzw. Offizielle) einbezogen, um damit die geistliche Führungsschicht im jeweiligen Bistum wirklich erfassen zu können. Wäre man nicht so verfahren, dann hätte man beispielsweise auf den für die Geschichte des Reichskirchenrechts des 18. Jahrhunderts so bedeutenden Johann Nikolaus von Hontheim, der zeitlebens nur Generalvikar bzw. Weihbischof war, verzichten müssen. Außerdem hätte man in vielen Fällen den amtierenden Leiter der Diözese gar nicht in den Blick bekommen, da einige der Reichsbischöfe bekanntlich mehrere Diözesen zugleich innehatten. Ferner wurden die Apostolischen Administratoren und Apostolischen Vikare erfaßt.

Die einzelnen Personendarstellungen enthalten die wichtigsten Daten aus den Lebensläufen der Amtsträger. Sie informieren, soweit es möglich ist, über Familie, Bildungsgang, Priesterweihe, Bischofswahl bzw. Nomination, päpstliche Bestätigung bzw. Ernennung. Darüber hinaus wird das Wirken der jeweiligen Person in ihrem Amt dargestellt. Erfreulicherweise findet hier keine Beschränkung auf äußere Daten statt, vielmehr sind die Autoren bemüht, eine der jeweiligen Bedeutung in der Kirchen- und Territorialgeschichte entsprechende Würdigung zu bieten. Neben bewußt knapp gehaltenen Artikeln findet man daher sehr eingehende Würdigungen, so etwa die von Clemens August von Bayern (E. Gatz), Leopold Ernst von Firmian (A. Leidl), Ernst Adalbert von Harrach zu Rohrau (K. A. Huber), Paris von Lodron (F. Ortner), Johann Konrad von Reinach-Hirzbach (C. Bosshart-Pflugler), Franz Georg von Schönborn (W. Seibrich), Adam Friedrich von Seinsheim (E. J. Greipl), Franz Wilhelm von Wartenberg (K. Hausberger).

Es versteht sich von selbst, daß der aktuelle Forschungsstand referiert wird. Bemerkenswerterweise haben die Autoren jedoch vielfach auf Primärquellen zurückgegriffen, um eine zuverlässige und kritische Vita erstellen zu können. Gerade bei den bislang wenig beachteten Generalvikaren dürfte dies nicht ganz einfach gewesen sein. Soweit möglich wurde dem einzelnen Artikel ein Bildnis hinzugefügt. Sehr nützlich ist, daß alle in dem Werk behandelten Personen nach Diözesen geordnet im Anhang S. 592 ff. listenmäßig erfaßt sind. Auf diese Weise stehen nun auch Tabellen der Generalvikare (bzw. Konsistorialpräsidenten und Offizielle) zur Verfügung, die bislang ein Desiderat waren.

Die Artikel sind naturgemäß von unterschiedlicher Qualität, doch ist insgesamt ein sehr hohes Niveau festzustellen. Es finden sich nur sehr wenige Druckfehler (z.B. S. 353, rechte Spalte, 7. Zeile von unten) oder Irrtümer (z.B. S. 354: Kardinal Pallotta war nur bis 1630 Nuntius in Wien). Es ist bemerkenswert, daß es trotz der vielfach fehlenden Vorarbeiten gelungen ist, ein sehr zuverlässiges und ungemein informierendes Nachschlagewerk, dazu in relativ kurzer Zeit, zu erstellen. Dafür gebührt im besonderen dem Herausgeber Dank.

Das Werk wird die historische Forschung nicht nur erleichtern, sondern darüber hinaus auf neue Forschungsfelder aufmerksam machen. Einen ersten Beitrag dazu hat eine 1987 in Rom durchgeführte Autorenkonferenz selbst geleistet, als man ein ganzes Bündel von interessanten Fragestellungen exemplarisch erörterte (vgl. diese Zeitschrift 83, 1988, 213–396). Sowohl die Kirchen- wie auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte werden von dem Werk profitieren.

Durch den Erfolg der beiden Bischofslexika ermutigt, plant der Herausgeber einen dritten Band, der nunmehr die Zeit vor 1648 erfassen soll. Schon jetzt sieht man dem Abschluß der Trilogie mit Freude entgegen.

Hans-Jürgen Becker

ERICH GARHAMMER: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 5). – Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 1990. 330 S.

Hat das Konzil von Trient, indem es in seinem berühmten Seminardekret „Cum adolescentium aetas“ den Bischöfen empfahl, in ihren Diözesen bischöfliche Priesterseminare einzurichten, universitäre Studien der Alumnen verboten oder nicht? Wenn es nach dem Eichstätter Bischof, späteren Erzbischof von München-Freising und Kurienkardinal Karl August Graf von Reisach (1800–1869) ginge, wäre diese Frage längst entschieden. Nach seiner Ansicht ist das Tridentinum eindeutig anti-universitär zu verstehen. Deshalb sollten überall in Deutschland sogenannte „Tridentinische Seminare“ errichtet und dadurch die Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten überflüssig gemacht werden. Reisach wollte die „Selbstüberheblichkeit des deutschen Professorentums“ treffen; es sollte endgültig aus sein „mit der Universitätsdiktatur“. Der Kampf für das „Tridentinische Seminar“ war für ihn gleichbedeutend mit dem Kampf gegen den Weltgeist der Humboldt'schen Universität.

Es gelingt Garhammer, in seiner bei Konrad Baumgartner angefertigten und im Sommersemester 1989 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg angenommenen pastoraltheologischen Dissertation, die auch kirchenhistorischen Anforderungen entspricht, die bayerischen Seminarkonflikte des 19. Jahrhunderts, die allesamt mit Reisach in Verbindung stehen, mustergültig nachzuzeichnen. Der Verfasser kann die gegenseitige Abhängigkeit des Eichstätter Bischofs und Augustin Theiners (insbesondere seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“) überzeugend nachweisen. Dazu kam Reisachs römische Prägung als Rektor des Collegio Urbano. Das negative Menschenbild seiner Seminarkonzeption wird beispielhaft an der Ferienregelung deutlich.